



**Grund- und Mittelschule
Höchstädt**
Prinz-Eugen-Str.12
89420 Höchstädt
Tel.:09074 771, Fax: 3096
E-Mail: info@gsms-hoechstaedt.de
Internet: www.gsms-hoechstaedt.de



Höchstädt, 17.04.2020

Sehr geehrte Eltern,

nach den drei Wochen der Schulschließung wegen der Ausbreitung des Corona-Virus und den beiden Osterferienwochen ist nun bekannt, wie es nach den Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung in den kommenden Wochen weitergehen wird. Ich hoffe, Sie hatten trotz der für uns alle ungewohnten Situation erholsame Ferien- und Feiertage und konnten auch das schöne Frühlingswetter genießen.

Dass es schulisch zunächst bei den Grund- und Mittelschulen nur mit der Öffnung der Abschlussklassen ab Montag, 27. April, weitergehen wird und alle anderen Klassen mindestens bis 11. Mai weiterhin zuhause bleiben müssen, haben Sie vermutlich alle mitbekommen. Die Lehrkräfte sind damit weiterhin beauftragt, die Schülerinnen und Schüler ihrer Klassen mit Unterrichtsmaterialien zu versorgen. Das kann in der momentanen Situation allerdings nur zur Übung und Vertiefung des bisherigen Stoffes dienen. Wenn möglich, sollen die Lehrkräfte auch Rückmeldung zu der häuslichen Arbeit erhalten. Dass dies sowohl für die Lehrkräfte als auch für Sie als Eltern mit zunehmender Dauer nicht einfacher wird, ist mir als Schulleiter als auch den Schulaufsichtsbehörden durchaus bewusst. Wir alle können nur versuchen, das Beste aus dieser bisher nie da gewesenen Situation zu machen, und bedanke mich bei Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Geduld!

Ich füge Ihnen an dieser Stelle Auszüge aus der Homepage des Bayerischen Kultusministeriums an, die mit Stand vom 16.04.2020 veröffentlicht wurden, und bitte Sie, dies aufmerksam zu lesen:

aus: www.km.bayern.de (16.04.2020)

Öffnung der Schulen für Abschlussklassen ab 27. April 2020 und Fortsetzung des „Lernens zuhause“ in den übrigen Jahrgangsstufen: So geht es mit dem Unterrichtsbetrieb an den bayerischen Schulen nach den Osterferien weiter.

Das bayerische Kabinett hat in seiner Sitzung am 16. April 2020 eine **Öffnung der bayerischen Schulen für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der weiterführenden und beruflichen Schulen ab dem 27. April beschlossen**. Die entsprechende Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege finden Sie auf der oben angegebenen Internetseite des Kultusministeriums.

Die Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs ab dem 27. April ist für folgende Jahrgangsstufen und Schularten vorgesehen:

- **Mittelschule:** Jahrgangsstufe 9 (soweit für eine Prüfung angemeldet) bzw. Jahrgangsstufe 10

Rahmenbedingungen



**Grund- und Mittelschule
Höchstädt**
Prinz-Eugen-Str.12
89420 Höchstädt
Tel.:09074 771, Fax: 3096
E-Mail: info@gsms-hoechstaedt.de
Internet: www.gsms-hoechstaedt.de



Aus Gründen des Gesundheitsschutzes für den Unterricht in den Abschlussklassen werden besondere Rahmenbedingungen gelten. Beispielsweise soll der Unterricht in **halber Klassenstärke** mit 10 bis 15 Schülern durchgeführt werden, um in den Klassenzimmern einen Abstand von mindestens 1,5 m zwischen den Schülerinnen und Schülern gewährleisten zu können. (An bestimmten Schulen kann auch ein **zeitlich versetzter Schulbeginn** oder Schichtbetrieb notwendig werden.) Auch für das Verhalten im Schulhaus werden Sonderregelungen getroffen.

Ich gehe nach derzeitigem Stand der Dinge davon aus, dass dieser zeitlich versetzte Schulbeginn ab 27.04. an der Mittelschule Höchstädt nicht notwendig sein wird. Wir planen den Unterricht für die Klassen 9a (nur QA-Teilnehmer), 9ma, 9mb und 10m ab 27.04. von 8.00 Uhr bis 12.05 Uhr. Busse werden fahren, einen Pausenverkauf gibt es nicht, Schüler wie Lehrkräfte sollen Masken tragen.

Andere Jahrgangsstufen

Für alle anderen Jahrgangsstufen einschließlich der Grundschulklassen wird das „Lernen zuhause“ bis auf Weiteres fortgeführt. Eine weitere Ausweitung des Unterrichtsbetriebs – z. B. auf die Jahrgangsstufe 4 der Grundschule oder auf die Klassen, die im nächsten Jahr ihren Abschluss machen – ist derzeit frühestens ab dem 11. Mai vorstellbar, aber derzeit nicht sicher!

Die Notbetreuung findet weiter statt. *Voraussetzung für eine Notbetreuung von Schulkindern (nur von der 1. – 6. Jahrgangsstufe möglich) ist laut der neuen Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 16. April Folgendes:*

- *Ein/e Erziehungsberechtigte/r ist im Bereich der Gesundheitsversorgung oder Pflege tätig und ist aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an der Betreuung seines Kindes gehindert.*
- *Beide Erziehungsberechtigte, im Falle von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende ist bzw. sind in sonstigen Bereichen der **kritischen Infrastruktur** tätig und ist bzw. sind aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an der Betreuung des Kindes gehindert.*
- *Außerdem gilt immer: Das Kind darf keinerlei Krankheitssymptome aufweisen, darf nicht in Kontakt mit einer infizierten Person stehen (oder dieser Kontakt ist mindestens 14 Tage her und das Kind ist ohne Krankheitssymptome). Zudem darf das Kind natürlich keiner Quarantänemaßnahme unterliegen.*

Wird eine Notbetreuung in Anspruch genommen und dabei eine der genannten Vorschriften von den Erziehungsberechtigten missachtet, verweist die staatliche Allgemeinverfügung auf die Bußgeldvorschrift nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 des Infektionsschutzgesetzes sowie die Strafvorschrift nach § 74 des Infektionsschutzgesetzes.

Ich wünsche Ihnen allen weiterhin alles Gute - Bleiben Sie alle gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Herreiner, Rektor